

Wir haben vor fast 18 Monaten, mit einer Unterbrechung von 3 Monaten, die Vollpflege für doch recht gutgläubig und nur an das Wohl des Kindes denkend, übernommen.

....

Das Kind hat seitdem keine, zuerst Halbwaisenrente seit 2 Monaten Vollwaisenrente erhalten. Wir haben in der gesamten Zeit kein Pflegegeld, kein Erziehungsgeld und keine Pauschalen für Einrichtung und sonstige Aufwendungen erhalten. Nur das Kindergeld kam in den letzten Monaten und einmal "Fahrkostenerstattung" 180€.

Vom Jugendamt kam bei jeden mal Nachfragen nur die Antwort: das uns da nichts zustehen würde, aber immer ohne jede Begründung.

Nun meine Frage an die Stadtverordnetenversammlung: Aus welchem Grunde erhält das Kind nicht seine Waisenrente und wir nicht die uns und dem Kind per Gesetze aus SGB VIII und kommunaler Richtlinie von Cottbus "Hilfe zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege" zustehen?

Bitte um Auszahlung/Überweisung der dem Kind und uns zustehenden aber vorenthaltenen Gelder.